

Grenzänderungsvertrag

Die Universitätsstadt Gießen, vertreten durch den Magistrat,

Gießen

und die Stadt Linden, vertreten durch den Magistrat,

Linden,

schließen folgenden Grenzänderungsvertrag:

§ 1. Grenzänderung

(1) Die Grenze zwischen den Vertragsparteien wird aus Gründen des öffentlichen Wohls so geändert, dass

1. die in der Anlage **A** dargestellten Grundstücke

Gemarkung	Flur	Nr.	Fläche ca.
Großen-Linden	12	17/42	17 m ²
Großen-Linden	12	17/43	786 m ²
Großen-Linden	12	17/44	187 m ²

zum Stadtgebiet Gießen gehören,

2. die in der Anlage **B** dargestellten Grundstücke

Gemarkung	Flur	Nr.	Fläche ca.
Gießen	11	53	1.664 m ²
Gießen	11	54	98 m ²
Gießen	11	55/2	60 m ²
Gießen	11	55/1	105 m ²
Gießen	11	56	684 m ²
Gießen	11	57	379 m ²
Gießen	11	58	58 m ²
Gießen	11	59/1	73 m ²
Gießen	11	59/2	512 m ²

zum Stadtgebiet Linden gehören.

(2) Die Parteien sind sich einig, dass die Grundstücke nach Abs. 1 Nr. 1 nach der Übertragung katastermäßig zur Gemarkung Gießen umgemarkt werden sollen.

(3) Die Parteien sind sich einig, dass die Grundstücke nach Abs. 1 Nr. 2 nach der Übertragung katastermäßig zur Gemarkung Großen-Linden umgemarkt werden sollen.

§ 2. Rechtswirksamkeit der Grenzänderung.

(1) Die Grenzänderung wird zum **XX.XX.2026** wirksam.

(2) Diese Vereinbarung wird nur wirksam, wenn sie vom Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde genehmigt wird (§ 17 Abs. 2 Satz 2 HGO). Erfolgt die Genehmigung nach Ablauf des in Abs. 1 genannten Termins, wird diese Vereinbarung mit Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

§ 3. Schlussbestimmungen.

(1) Auf diesen Vertrag sind die Bestimmungen der §§ 54 bis 62 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes anzuwenden.

(2) Dritte erwerben aus diesem Vertrag keine Rechte gegen eine der Vertragsparteien.

(3) Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam sein, verpflichten sich die Parteien, hinsichtlich des unwirksamen Teils zu Verhandlungen über wirksame Regelungen, die dem Zweck der unwirksamen Regelungen möglichst weitgehend erreichen.

Gießen,

Linden,

Für die Universitätsstadt Gießen

Für die Stadt Linden

.....
Becher (Oberbürgermeister)

.....
Wedemann (Bürgermeister)

.....

.....



